

## **DVO-zertifizierte Schulung für nicht-ärztliche MitarbeiterInnen**

### **- inhaltliche und fachliche Rahmenbedingungen -**

- Die Kursleiterin / der Kursleiter ist Leiter eines zertifizierten „Osteologischen Schwerpunktzentrums DVO“.
- Die Kursleiterin / der Kursleiter verfügt für die Schulung über ein DXA-Gerät vor Ort.
- Die maximale Teilnehmerzahl für den Kurs beträgt 20 Personen.
- Der Schulungskurs darf einen Zeitrahmen von 5 Schulstunden plus 15 Minuten Pause, d. h. 240 Minuten nicht unterschreiten. Die Kursleiterin / der Kursleiter verpflichtet sich, die im Curriculum des DVO für die Schulung der nicht-ärztlichen MitarbeiterInnen beschriebenen Inhalte zu vermitteln:
  - Kenntnisse über die Krankheit Osteoporose inklusive Definition, Risikofaktoren, Ernährung, Prävention, Diagnostik und Therapie nach den Leitlinien des DVO.
  - Basiskennnisse auch anderer osteologischer Erkrankungen, wobei zwischen generalisierten und lokalisierten Knochenkrankheiten differenziert werden soll.
  - Informationen zu den osteodensitometrischen Verfahren, insbesondere der DXA, inklusive praktischer Demonstrationen mit Lagerung der Patienten, Aufzeigen von Fehlerquellen, Informationen zur Auswertung der DXA-Messungen.
  - Kenntnisse zur Patientenberatung hinsichtlich Risikofaktoren und zur Osteoporose-Schulung.
- Die Kursleiterin / Der Kursleiter ist für die Durchführung des vom DVO gestellten Testates und die Testatkorrekturen vor Ort (maximal 15 falsche Antworten) verantwortlich.
- Die Kursleiterin / der Kursleiter ist für die Ausgabe der vom DVO gestellten Urkunden für alle TeilnehmerInnen, die das Testat erfolgreich abgelegt haben, verantwortlich.
- Die Kursleiterin / der Kursleiter beantragt rechtzeitig vor geplantem Termin mit der „Vereinbarung über die Ausrichtung einer DVO-zertifizierten Schulung für nicht-ärztlicher MitarbeiterInnen“ die Durchführung der Schulung.